



Zahl: 747-5/2025

9551 Bodensdorf 10. Oktober Straße 1
 📞 04243-8383-0 Fax: 04243-8383-30
steindorf.direktion@ktn.gde.at
www.steindorf.at

30. Dezember 2025

Betreff: Abrechnung der Jagdpachtanteile 2025
Auflage des Verteilungsplanes und Auszahlung der Anteile

Kundmachung

Gemäß den Bestimmungen des § 35 des Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBI. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBI. Nr. 21/2025, wird die Jagdpachtabrechnung für das Jagdjahr 2026 und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile durch zwei Wochen, das ist vom

Mittwoch, 31. Dezember 2025 bis Freitag 16. Jänner 2026

im Gemeindeamt (Finanzverwaltung), 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb der Auflagefrist beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Die Jagdpachtanteile werden nach Ablauf der Kundmachungsfrist abzüglich eines 5 %igen Verwaltungskostenbeitrages, den Berechtigten auf ein bekanntgegebenes Bankkonto überwiesen oder mit dem bestehenden Abgabekonto verrechnet.


(Georg Kavalar)
Bürgermeister



Ergeht an nachfolgende Gemeinden mit dem Ersuchen, die Kundmachung nach Ablauf der Anschlagefrist, versehen mit dem Anschlagevermerk, zurückzusenden:
an der dortigen Amtstafel an:

- Stadtgemeinde Feldkirchen
- Gemeinde Himmelberg
- Gemeinde Ossiach
- Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

angeschlagen am: 30.12.2025
abgenommen am: